

und gleichzeitig quellenorientierte Studie zur Kirchengeschichte bisher nicht vorliegt, obwohl die Quellenlage äußerst günstig zu sein scheint.

In einem ersten Teil schildert der Verfasser die Verhältnisse längsschnittartig vom Mittelalter bis zum Ende der Reichsstadtzeit; der zweite Teil behandelt systematisch die am Kirchenregiment beteiligten Gremien sowie deren Aufgabengebiete (Kirchenzucht, Kirchenkasten, Schul- und Wohlfahrtswesen). Für die Gesamtentwicklung erscheint charakteristisch, daß die Stadtregierung sich keine Gelegenheit entgehen ließ, um ihre Kompetenzen zu vermehren. Ein Delegieren von Aufgaben an eigenverantwortlich handelnde Unterinstanzen kam deswegen prinzipiell nicht in Frage. Dem Esslinger Kirchenwesen blieb daher wenig Spielraum für eigenständiges Agieren. Dennoch versuchten die städtischen Oberpfarrer dies unentwegt; als häufig wiederkehrender Streitpunkt erwies sich hierbei vor allem die Kirchenzucht.

Wenn Schröder auch etwas ungenau und schwerfällig formuliert, wenn er auch wegen seiner Gliederung in einen diachronischen und einen systematischen Teil Wiederholungen kaum vermeiden kann, so haben wir dennoch eine sehr detailreiche und von großem Fleiß zeugende Untersuchung vor uns. Dem Vorbild seines Doktorvaters folgend, bemüht sich der Verfasser darum, die lokalen Ereignisse in die großen Haupt- und Staatsaktionen einzubinden, was ihm insbesondere für die Reformationszeit gut gelingt. Ein überörtlicher Horizont entsteht auch dadurch, daß er die Verhältnisse in anderen Reichsstädten als Vergleichsbasis verwendet. Erwähnung verdient schließlich noch die als Anhang beigefügte prosopographische Auflistung der nachreformatorischen Geistlichkeit der Reichsstadt und ihres kleinen Landgebiets (126 Personen).

Peter Thaddäus Lang

4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. März 1988. Hg. von ALBERT PORTMANN-TINQUELY unter Mitarbeit von MARTIN HARRIS, ANDREAS STEIGMEIER, WALTER TROXLER (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 12). Paderborn: Schöningh 1988. XV und 608 S. Kart. DM 98,-.

Der Titel dieser Festschrift ist gut gewählt. Er gibt zum einen, wie man aus dem beigefügten Schriftenverzeichnis Raabs (S. 595–608) unschwer erkennen kann, die Schwerpunkte des wissenschaftlichen Arbeitens des Jubilars wieder. Zum anderen wird das Selbstverständnis der Görres-Gesellschaft, die den in der Schweiz lehrenden deutschen Historiker durch diesen Band ehrt, auf den Punkt gebracht. Und schließlich lassen sich fast alle Beiträge des Bandes unter dieser Überschrift subsumieren. Das Verhältnis Staat – Kirche wird genauso dargestellt (etwa in den Beiträgen von R. Bäumer, Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Sicht von Ignaz von Wessenberg, S. 279–298 oder von C. Bosshart-Pflugler, Reichsvikariat und Erste Bitten. Das Fürstbistum Basel – ein Sonderfall, S. 583–593) wie »katholische« Wissenschaftler (etwa H. Dickerhof, Ein katholisches Gelehrtenleben: Hieronymus Bayer 1792–1876, S. 327–380). Auch ausgefallene Themen (wie A. Kraus, Johann Michael Sailer als Naturforscher, S. 191–208) kommen in den Blick. Ein Großteil der Aufsätze ist dem Verhältnis Kirche – Kirche etwa im Sinne Papst – Bischof – Diözese gewidmet (Vgl. N. Grass' Studie zum Salzburger Privileg S. 1–46).

Es ist in diesem Rahmen weder möglich noch sinnvoll alle 23 Beiträge aufzulisten, geschweige denn zu besprechen. Vier Anmerkungen mögen genügen. *Erstens:* Bei der Lektüre mehrerer Beiträge drängt sich der Eindruck auf, wie weitgehend Rechte und Eigenständigkeit der Diözesanorgane mit zunehmender Neuzeit römischem Zentralismus zum Opfer gefallen sind, verstärkt in den letzten 100 Jahren. Besonders auffallend ist diese Tendenz bei der Rolle der einstmals einflußreichen Korporationen der Domkapitel, die rein auf ihre liturgische Funktion reduziert wurden. So hatten sie früher entscheidenden Einfluß bei der Bischofswahl. Der Satz des Innsbrucker Kanonisten G. Heinzl SJ ist bezeichnend: »Anstelle des früheren völlig freien Wahlrechts, darf nunmehr das Domkapitel aus einem von Rom vorgelegten Dreierorschlag den an erster Stelle genannten wählen« (S. 40). *Zweitens:* Auch auf der diözesanen Ebene selbst ist die kollegiale Leitungsstruktur weitgehend einer monarchischen gewichen. E. Gatz kann dies im Rahmen seiner Fragestellung für den Bereich der oberrheinischen Kirchenprovinz in seinem Beitrag »Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert« (S. 397–409; bes. 399) nur andeuten. Die Stellung der Domdekane, die die Direktion des kollegialisch organisierten Domkapitels führen sollten – nach der Frankfurter Kirchenpragmatik – und ihr Verhältnis zu den Generalvikaren als »Alter Ego« des monarchisch regierenden Bischofs bedürfte einer gründlichen Erforschung (Bischof Lipp

ernannte den ersten Rottenburger Generalvikar erst 1852). *Drittens*: A. Brunhard schildert minutiös die vielfältigen Beziehungen des St. Gallener Bischofs Carl Johann Greith (1807–1882) zu deutschen Kirchen- und Gelehrtenkreisen (S. 299–326). 1857 verlieh ihm die Tübinger Kath.-Theol. Fakultät mit Unterstützung der Professoren Hefele und Kuhn die Ehrendoktorwürde. Greith – ebenfalls Mitglied der Minorität – war der einzige Bischof, mit dem Hefele auch nach seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Vatikanum I in freundschaftlicher Verbindung blieb. Auf die Biographie dieses Mannes, an der Brunhart arbeitet, darf man gespannt sein. Die letzte größere Untersuchung über Greith stammt aus dem Jahr 1909. *Viertens*: »Habent sua fata libelli« – zumal Sammelwerke und Festschriften. Die Benützung derselben wird durch das Fehlen von Personen- und Sachregistern wesentlich erschwert. Einzelergebnisse der Forschung drohen deshalb unterzugehen. Wie man im Zeitalter mancher technischer Hilfsmittel ein Buch ohne Register herausgeben kann, bleibt dem Rezensenten unverständlich.

Hubert Wolf

BAUSTEINE ZUR TÜBINGER UNIVERSITÄTSGESCHICHTE. Folge 3. Hg. von VOLKER SCHÄFER. Mit Beiträgen von Gerhard Betsch u. a. (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1: Quellen und Studien, Heft 12). Tübingen: Universitätsarchiv 1987. 229 S. mit 61 Abb. Kart. DM 14,50.

Die dritte Folge der »Bausteine« spiegelt deutlicher als ihre Vorgängerinnen den Kosmos der Universitas litterarum wieder. Vier der Tübinger Naturwissenschafts-Geschichte gewidmete Beiträge überwiegen mit zusammen 120 Druckseiten erstmals die 92 Seiten, auf denen fünf andere Rückschau in die Geisteswissenschaften halten oder historische Dokumentation vorlegen. Die Klammer »Wissenschaftsgeschichte« ist dennoch stark genug, um keinen, der auf diesen Punkt hin liest, vom Verständnis der (je nach Herkunft) jeweils anderen Seite auszuschließen. Wie sehr beide Welten sogar einmal ineinanderlaufen können bzw. in einer Person der Wissenschaftsgeschichte nebeneinander existieren, zeigt beispielsweise der umfangreichste Beitrag der Sammelschrift, von Wolf-Ernst Reif und Wiltrud Lux: »Evolutionstheorie und religiöses Konzept im Werk des Wirbeltierpaläontologen Friedrich Freiherr von Huene (1875–1969). Mit einer Bibliographie« (S. 91–140). Auch wenn v. Huene's unermüdliches Bemühen, evolutionstheoretische Argumentation, der er sich als Wissenschaftler nicht entziehen konnte und auch nicht wollte, als Mensch und als eine Art literarisch wirkender Seelsorger mit dezidiert biblizistisch-pietistischem Schöpfungsglauben (wohl in der Nähe Karl Heims) in Einklang zu sehen, einer kritischen Sicht (auch auf beide Vorstellungen) wohl nicht standhält – die beiden Autoren führen mit großem Einfühlungsvermögen und Detailkenntnissen gerade auch in die in diesem Horizont etwas bizarre religiös-theologische Vorstellungswelt v. Huene's ein und beleuchten damit exemplarisch existentielle Dimensionen des sich sonst so gern abstrakt gebenden Themas »Wissenschaftsgeschichte«.

Ähnliches gilt in anderer Weise auch von so unterschiedlichen Beiträgen wie dem von Dieter Mertens (»Jacobus Locher Philomusus als humanistischer Lehrer der Universität Tübingen«, S. 11–38), der nicht nur Locher für 1492 als poeta (Inhaber der humanistischen Lektur) in Tübingen nachweist, sondern – eingebettet in eine kenntnisreiche Problemskizze der humanistischen Lekturen überhaupt – in einer beigefügten Edition Locher die Gründe für seinen abrupten Exodus recht engagiert vortragen läßt; und dem von Helmuth Robert Eisenbach (»Millionär, Agitator und Doktorand: Die Tübinger Studienzeit des Felix Weil [1919]«, S. 179–216), der sich über Weils genialisch-wilde Studienjahre hinaus ein ungewöhnlich farbiges Stück weiter mit dem »Salonbolschewisten« (Selbstbezeichnung), mit dem »linken Mäzen und wissenschaftlichen Gelegenheitsarbeiter« beschäftigt, der dann 1922/24 die Gründung des Frankfurter »Instituts für Sozialforschung« finanziert.

Statt der Nennung der weiteren Beiträge, deren keiner langweilt, hier nur mehr die Frage, ob die »Bausteine« darauf spekulieren, daß der »Bau« eines Tages sich irgendwie zu einem Ganzen fügt? Mag sein, daß eine historisch-zünftig gearbeitete Universitätsgeschichte des für dieses Genre repräsentativen Typs wieder einmal vorgelegt werden wird. Die »Bausteine« beginnen sich indes – als Sammlung und in den Einzelbeiträgen – zu in sich eigenständigen Elementen einer eigentlichen Wissenschafts-Geschichtsschreibung auszuwachsen: fein sondierend, mit dem unerläßlichen Blick fürs Detail (ohne dessen Terror zu erliegen), präparatorisch sensibel und nicht zuletzt kompetent und professionell betrieben. Ob eine Synthese da je möglich sein wird, ja überhaupt wünschbar wäre, darf füglich bezweifelt werden. Deshalb ist dem vom Herausgeber im Vorwort angedeuteten Silberstreif am finanziellen Horizont der baldige Aufgang zur Morgenröte und den »Bausteinen« dadurch eine dichtere Erscheinungsfolge zu wünschen. Lehrende und Lernende sollten dabei ihre Chance haben.

Abraham Peter Kustermann